

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK SL C940 XL

Form Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Bauwirtschaft: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH An der Bundesstrasse 16 33829 Borgholzhausen, Deutschland Tel: +49 (0) 5425 / 801 0

Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1 - (H318)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Portlandzement (Chrom VI reduziert),



Signalwort

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 13

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

2.3. Sonstige Gefahren

Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Verursacht leichte Hautreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Storung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr).	CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•			REACH-Regis trierungsnum mer
Quarz 40 - <80 %	238-878-4	14808-60-7	[B]	-	-	-	[5]
Portlandzement (Chrom VI reduziert) 5 - <10 %	266-043-4	65997-15-1	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)	-	-	-	[5]
Quarz (alveolengangig) 0.1- <1 %	238-878-4	14808-60-7	STOT RE 1 (H372)	-	-	-	[5]

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

BOSTIK SL C940 XL

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Ersetzt version vom: 27-Jun-2023 Revisionsnummer 1.06

Schätzung der akuten Toxizität Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Quarz	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	ı	1
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	266-043-4	65997-15-1	-	-	-	-	-
Quarz (alveolengangig)	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Augenkontakt Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem

Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter

ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt Material sofort von der Haut entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei

Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verschlucken

Verunfallter bei Bewusstsein ist). 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort

Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen

(siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut. Einatmen hoher Symptome

> Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen. wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Wasservollstrahl. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Das Produkt selbst brennt nicht.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die

Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Sonstige Angaben

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein

Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.

Staubentwicklung vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Verfahren zur Reinigung

Abfallbehälter geben.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staub nicht

einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und

Kleidung vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Allgemeine Hygienevorschriften

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

GCLP; Deutschland - DE

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um

Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Bauwirtschaft. Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	
Calciumsulfat 7778-18-9	-	AGW: 6 mg/m³ alveolengaengige Fraktion
Staub RR-12364-8	-	AGW: 1.25 mg/m³ exposure factor 2 alveolengaengige Fraktion AGW: 10 mg/m³ exposure factor 2 einatembare Fraktion
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Korbbrille. Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166

entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Dicke

der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des

Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur

Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. ungeeignetes

Handschuhmaterial: Leder, Einmalhandschuhe.

GCLP; Deutschland - DE

Seite 5 / 13

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz **Empfohlener Filtertyp:** Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest Aussehen Pulver **Farbe** Grau

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht zutreffend . Siedebeginn und Siedebereich Nicht zutreffend

Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Entzündlichkeit Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine bekannt

Lösung (75 %)

Nicht zutreffend

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Flammpunkt Nicht zutreffend

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

pH (als wässrige Lösung) > 11

Viskosität, kinematisch Nicht zutreffend .

Dynamische Viskosität

Wasserlöslichkeit Zement basierte Produkte reagieren

mit Wasser und härten aus Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar **Relative Dichte**

Schüttdichte 1.4 - 1.5 g/cm3 Keine Daten verfügbar Dichte

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) 100

Erweichungspunkt Nicht relevant

VOC content Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

BOSTIK SL C940 XL Überarbeitet am 04-Jul-2023

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Revisionsnummer 1.06

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Von unverträglichen Materialien fernhalten. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine. Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Kann zu Erblinden führen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung

verursachen

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

>5000 mg/kg ATEmix (oral) >5000 mg/kg ATEmix (dermal)

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

ATEmix (Einatmen von Gas) >20000 ppm ATEmix (Einatmen von >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	-	>2000 Kg/mg (Lapin)	>5 g/m³ (Rattus)
Quarz (alveolengangig)	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe über der

Meldungsschwelle.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09

01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)

Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen

bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren.

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

GCLP; Deutschland - DE Seite 9 / 13

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

14.4 Verpackungsgruppe14.5 UmweltgefahrenNicht reguliertNicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	65997-15-1	47.

47 Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

Swiss VOC (%)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

GCLP; Deutschland - DE Seite 11 / 13

BOSTIK SL C940 XL

Ersetzt version vom: 27-Jun-2023

Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

Einstufungsverfahren			
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode		
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren		
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren		
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren		
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren		
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren		
Mutagenität	Berechnungsverfahren		
Karzinogenität	Berechnungsverfahren		
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren		
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren		
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren		
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren		
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren		
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren		
Ozon	Berechnungsverfahren		

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,

OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 04-Jul-2023

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

BOSTIK SL C940 XL Ersetzt version vom: 27-Jun-2023 Überarbeitet am 04-Jul-2023 Revisionsnummer 1.06

Ende des Sicherheitsdatenblatts